

Drucksache Abteilung I**Nr. 19****Anfrage**

der Fraktion der KPD an den Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr.

Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Einbruch der kalten Jahreszeit, wo die große Sorge der Brennstoffversorgung wieder vor die gesamte Bevölkerung treten wird.

Wir stellen hiermit die Frage, wie sie tausendfältig bereits heute im Volk laut wird, auf welcher Basis und Form soll die Brennstoffversorgung für den Winter 46/47 sichergestellt werden. Werden Kohlenlieferungen für den Hausbrand erfolgen können und in welcher Menge?

Stimmt die Zeitungsmeldung des Wiesbadener Kuriers Nr. 84 vom Dienstag, den 20. August 1946 auf Seite 4, wonach in einer Besprechung in Essen der Landwirtschaftsämter der amerikanischen und britischen Zone ein Kohlennotprogramm aufgestellt wurde?

Innerhalb dieses Programms soll die Militärregierung um Genehmigung gebeten werden für die Zuteilung von 3 Zentner Hausbrandkohle pro Haushalt zu Lasten der Brennstoffe für Versorgungsbetriebe und für die Industrie in Städten von mehr als 20 000 Einwohner. Nach diesem Programm, soweit es der Öffentlichkeit bekanntgegeben wurde, werden Betriebsstilllegungen eintreten müssen. U. a. wird auch die vorübergehende Stilllegung der Zementöfen von Dyckerhoff angekündigt. Liegt nun auch ein solches Kohlennotprogramm der Hessischen Regierung vor und was ist der Inhalt desselben?

Wenn die Brennstoffversorgung wieder durch Holz erfolgen muß, sind genügende Vorkehrungen getroffen, um Einschlag, Transport, Verschnitt und ordnungsgemäße Verteilung frühzeitig sicherzustellen?

Ist dem Minister bekannt, daß nach einer Erklärung des Oberbürgermeisters Redlhammer von Wiesbaden noch nicht 10 Prozent von den notwendigen Arbeitskräften für den Holzeinschlag bereit stehen?

Wie soll der Brennstoffnot, besonders in den Großstädten, bei dem bald zu erwartenden Umschlag der Witterung und Kälteeinbruch entgegengetreten werden?

Drucksache Abteilung I**Nr. 20****Anfrage**

der Fraktion der KPD an den Herrn Ministerpräsidenten.

1. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um eine ordnungsgemäße Belieferung der Bevölkerung mit Fleischwaren zu gewährleisten?
2. Ist das Staatsministerium gewillt und in der Lage, den Personen, die in den letzten und in den kommenden Zuteilungsperioden mit Fleischwaren nicht oder nur teilweise beliefert werden konnten, das ihnen markenmäßig zustehende nachzuliefern?
3. Sind unzureichende Maßnahmen seitens der dafür verantwortlichen Behörde die Ursache der zur Zeit sehr mangelhaften Fleischversorgung oder trifft die Schuld für die mangelnde Anlieferung von Schlachtvieh die Viehhalter?
4. Wie gedenkt das Staatsministerium die Fleischversorgung der Bevölkerung in Zukunft zu sichern?